

An die Mitglieder des Vereins
Baltic Incubate- Business Club MV

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Satzungsänderung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

gemäß Vereinssatzung möchten wir die Mitglieder unseres Vereins zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 einladen.

Die Versammlung findet am Dienstag, den 06.12.2022 um 18.30 Uhr in den Räumen von STEUERBOARD Rostock, Grubenstr. 24, 18055 Rostock statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Verlesung und Abstimmung über die Tagesordnung
4. Tätigkeitsberichte der einzelnen Vorstandsmitglieder für das GJ 2021
5. Genehmigung des Haushaltsplanes und des Kassenabschlusses für GJ 2021
6. Entastung des Vorstandes für das GJ 2021
7. Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung beschließt nach § 14 der Satzung des Vereins "Baltic Incubate- Business Club MV" mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen die Änderung/Neueinfügung (Fett) von:

§ 9 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung tritt jährlich spätestens bis zum 30.11. eines Kalenderjahres zusammen. Zur Teilnahme sind alle Vereinsmitglieder berechtigt. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat durch Veröffentlichung auf der offiziellen Homepage des Vereins und durch Versendung einer Einladung per E-Mail an die zuletzt vom jeweiligen Mitglied angegebene E-Mail-Adresse unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Nur auf ausdrücklichen, zuvor schriftlich geäußerten Wunsch eines Mitglieds erfolgt die Versendung solcher Einladungen postalisch per Brief an die zuletzt von diesem Mitglied angegebene Adresse. Zur Wahrung der Einberufungsfrist genügt das Absenden der E-Mail und/oder die Aufgabe des Briefes beim Zusteller; damit gilt die Einladung als bewirkt. Anträge an die Mitgliederversammlung können bis 2 Wochen

vorher, formlos und schriftlich, gestellt werden, es sei denn es handelt sich um Satzungsänderungsanträge. Diese müssen bereits mit der Einladung im Wortlaut bekannt gegeben werden.

Die Mitgliederversammlung hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der einzelnen Vorstandsmitglieder
 - Genehmigung des Haushaltsplans und des Kassenabschlusses
 - Beschlussfassung über Anträge
 - Wahl und Entlastung des Vorstandes
- 2) Anstelle einer Mitgliederversammlung nach Abs. 1 kann zu einer virtuellen Mitgliederversammlung oder einer hybriden (Präsenz- und Virtuell) Mitgliederversammlung einberufen werden. Die virtuelle und die hybride Mitgliederversammlung ist gegenüber der präsenten Mitgliederversammlung nach Abs. 1 nachrangig. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Virtuelle und auch hybride Mitgliederversammlungen finden für die virtuellen Teilnehmer in einem nur für Mitglieder zugänglichen Chatroom oder per Video oder Telefonkonferenz statt. Die Mitglieder erhalten hierfür rechtzeitig ein Passwort.
 - 3) Das Passwort ist jeweils nur für eine virtuelle oder hybride Mitgliederversammlung gültig. Mitglieder, die ihre E-Mail-Adresse beim Verein registriert haben, erhalten das Passwort durch eine gesonderte E-Mail, die übrigen Mitglieder erhalten das Passwort per Brief. Ausreichend ist eine Versendung des Passworts zwei Tage vor der Mitgliederversammlung an die dem Verein zuletzt bekannte gegebene (E-Mail-)Adresse bzw. eine Woche vor Versammlung an die dem Verein zuletzt bekannte Postadresse. Die Mitglieder sind verpflichtet, das Passwort geheim zu halten. Eine Weitergabe an dritte Personen ist nicht zulässig.
 - 4) Die sonstigen Bedingungen der virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Mitgliederversammlung. Eine virtuelle oder hybride Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins ist unzulässig.
 - 5) Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Sie kann aber auch auf einen durch den Vorstand benannten Versammlungsleiter übertragen werden. Ist kein Mitglied des Vorstandes anwesend und kein Versammlungsleiter durch den Vorstand bestimmt worden, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.
 - 6) Für Wahlen wird ein Wahlleiter durch die Mitgliederversammlung gewählt. Ihm obliegt die Leitung der vorhergehenden Diskussion und die Durchführung der Abstimmung der Anträge auf Entlastung und die Wahl der Mitglieder der Vereinsorgane.
 - 7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert.
 - 8) Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag von 1/3 aller laut Satzung stimmberechtigten Mitglieder eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wobei in diesem Fall die Formalien einer ordentlichen Mitgliederversammlung zu beachten sind.
 - 9) Jedes bei der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Vereinsmitglied hat eine Stimme. Eine Stimmenübertragung oder Stimmenbevollmächtigung ist nicht möglich.

10) Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst, es sei denn die Satzung oder das Gesetz sieht anderer Mehrheitserfordernisse vor. Maßgeblich ist die Anzahl der abgegebenen Stimmen und nicht die Anzahl der anwesenden Mitglieder auf der Mitgliederversammlung. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebenen Stimmen.

- 8. Behandlung weiterer Anträge
- 9. Sonstiges
- 10. Schließen der Mitgliederversammlung

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Elektronische Signaturen · electronic signatures